

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Meyer, Otto Fricke, Karsten Klein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 20/14169 –**

Stockende Wachstumsinitiative

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Wachstumsinitiative der Bundesregierung, bei der es sich um 49 Maßnahmenbündel mit rund 130 konkreten Schritten handelt, sollen private Investitionen angeregt und Bürger und Unternehmen steuerlich entlastet werden, um das verfügbare Einkommen und das Wirtschaftswachstum zu erhöhen (www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/gesetzesvorhaben/wachstumsinitiative-2306060). „Soweit es neuer Gesetze oder weiterer gesetzlicher Anpassungen bedarf, werden die entsprechenden Regelungsvorschläge gemeinsam mit dem Haushaltsgesetz oder später im zweiten Halbjahr 2024 im Kabinett beschlossen“ (www.bundesregierung.de/resource/blob/976020/2297962/ab6633b012bf78494426012fd616e828/2024-07-08-wachstumsinitiative-data.pdf?download=1).

Im Rahmen der „Agenda für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze“, die Bundeskanzler Olaf Scholz am 6. November 2024 vorgelegt hat, sollen unter Punkt 7c „die Gesetzentwürfe der Bundesregierung der Wachstumsinitiative [...] zeitnah vom Deutschen Bundestag beschlossen [werden], sofern noch nicht geschehen“ (table.media/wp-content/uploads/2024/11/07173819/Agenda-fuer-Wirtschaftswachstum-und-Arbeitsplaetze.pdf; www.handelsblatt.com/politik/deutschland/lindner-rauswurf-das-wollte-kanzler-scholz-vom-finanzminister-bevor-er-ihn-feuerte/100086615.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Ankündigung der Wachstumsinitiative in dem Papier „Wachstumsinitiative – Neue Dynamik für Deutschland“ vom 5. Juli 2024 ist abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/976020/2297962/ab6633b012bf78494426012fd616e828/2024-07-08-wachstumsinitiative-data.pdf?download=1>. Die Nummerierung der Maßnahmen im nachstehenden Text entspricht des genannten Papiers.

Siehe ferner zur Wachstumsinitiative die Veröffentlichungen auf der Website der Bundesregierung, Überblicksseite zur Wachstumsinitiative abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/gesetzesvorhaben/wachstumsinitiative-2306060#:~:text=Mit%20ihrer%20Wachstumsinitiative%20>

gibt%20die,und%20seine%20Wettbewerbsf%C3%A4higkeit%20nachhaltig%20ost%C3%A4rken,

1. Welche der 49 Maßnahmenbündel sind nach Kenntnis der Bundesregierung vollständig umgesetzt (inklusive etwaiger Verabschiedung im Deutschen Bundestag und etwaiger Befassung im Bundesrat)?
2. Bei welchen der 49 Maßnahmenbündeln, die nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht vollständig umgesetzt wurden, geht die Bundesregierung von einer noch vollständigen Umsetzung im Kalenderjahr 2024 aus?
3. Für wie viele der 49 Maßnahmenbündel ist ein Kabinettsbeschluss notwendig?
 - a) Welche dieser Maßnahmenbündel wurden im Kabinett beschlossen (bitte jeweils das federführende Ressort angeben)?
 - b) Welche Maßnahmenbündel wurden noch nicht im Kabinett beschlossen, und warum nicht (bitte jeweils das federführende Ressort angeben)?
4. Für wie viele der 49 Maßnahmenbündel ist kein Kabinettsbeschluss notwendig?
 - a) Welche dieser Maßnahmenbündel wurden umgesetzt (bitte jeweils das federführende Ressort angeben)?
 - b) Welche Maßnahmenbündel wurden noch nicht umgesetzt, und warum nicht (bitte jeweils das federführende Ressort angeben)?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

An der Umsetzung aller Punkte der Wachstumsinitiative wurde und wird kontinuierlich unter Hochdruck gearbeitet, so wie im Beschluss der Wachstumsinitiative vorgesehen. Wie ein Punkt der Wachstumsinitiative umgesetzt wird, unterscheidet sich nach Charakter der Maßnahme und unterliegt einer fortwährenden Prüfung. Zahlreiche Maßnahmen müssen gesetzlich umgesetzt werden (inklusive Beratung und Beschluss im Bundestag und etwaiger Befassung im Bundesrat). Die Umsetzung einiger Maßnahmen fällt in die Verantwortung unabhängiger Behörden (etwa der Bundesnetzagentur). Bei einer Vielzahl von Vorhaben erfolgt die Umsetzung nicht durch eine einzelne Maßnahme oder mit einem einzelnen Schritt. Einige Maßnahmen haben Prozesscharakter.

Folgende gesetzliche Maßnahmen der Wachstumsinitiative sind bereits von der Bundesregierung im Kabinett beschlossen worden:

- 1a. Degressive Abschreibung verlängern, BMF
- 1b. Sammelabschreibung reformieren, BMF
2. Forschungszulage ausweiten, BMF
3. Kalte Progression vermeiden, BMF
- 5a. Sonderabschreibung für neu zugelassene Nullemissionsfahrzeuge für Unternehmen, BMF
- 5b. Deckelerhöhung für den Brutto-Listenpreis bei E-Dienstwagenbesteuerung, BMF
6. Bürokratieabbau beim Wohnungsbau, BMWSB
- 6a. BauGB-Novelle - hier: Verfahrensbeschleunigung, BMWSB
- 6b. BauGB-Novelle - hier: Digitalisierung, BMWSB

- 6c. BauGB-Novelle - hier: Weiterentwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, BMWSB
- 6d. BauGB-Novelle - hier: Innovationsklausel, BMWSB
- 6 f. Wohnungsbau mit Gebäudetyp E befördern, BMWSB
- 9. Nationale Pharmastrategie ambitioniert umsetzen, BMG
- 15. Aussetzung der Sanktionierung bei Verstößen Berichtspflichten nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, BMJ/BMAS
- 18. Vergaberecht mit Gesetzespaket vereinfachen, beschleunigen und digitalisieren, BMWK
- 18. Mit Bundestariftreugesetz Tariftreue stärken, BMAS
- 19. Kreislaufwirtschaft entfesseln, BMUV
- 21. Frühkindliche Bildung mit Kitaqualitätsgesetz 2 stärken, BMF
- 21. Überführung der Steuerklassenkombination III/V in das Faktorverfahren Steuerklasse IV, BMF
- 22a. Anschubfinanzierung für Langzeitarbeitslose nach Verlassen der Grundversicherung, BMAS
- 22c. Reform der Hinzuverdienstgrenzen in der Hinterbliebenenrente, BMAS
- 23a. Längerer Arbeitsweg zumutbar, BMAS
- 23a. Regeln zum Umzug im SGB II an SGB III anpassen, BMAS
- 23b. Erhöhte Kürzungen des Bürgergeldes bei Verstoß gegen Mitwirkungspflichten, BMAS
- 23b. Besondere Meldeverpflichtungen etablieren, BMAS
- 23b. Verbesserung des automatisierten Datenaustauschs zwischen Leistungsbehörden, BMI/BMAS
- 23c. Modernisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung, BMF/ BMAS
- 23d. Verkürzung der Karenzzeit beim Bürgergeld auf sechs Monate, BMAS
- 24. Ausnahme vom Vorbeschäftigungsverbot Befristungsrecht, BMAS
- 24. Abgabenfreie Rentenaufschubprämie, BMAS
- 24a. Streichung des Arbeitgeberbeitrags zur Arbeitslosenversicherung, BMAS
- 24b. Streichung des Arbeitgeberbeitrags zur Rentenversicherung, BMAS
- 25. Arbeitsmarktdrehscheiben unterstützen, insbesondere rechtssichere Möglichkeiten einer probeweisen Beschäftigung vor Arbeitsplatzwechsel schaffen, BMAS
- 25. Beschäftigungsaufnahme Geflüchteter verbessern: verpflichtende Integrationspraktika, BMAS
- 25. Arbeitgeberförderung durch Ausweitung des Passiv-Aktiv Transfer, BMAS
- 26. Öffnung der Zeitarbeit für Drittstaater, BMAS
- 26. Ausweitung des erleichterten Arbeitsmarktzugangs (u. a. durch Migrationspartnerschaften), BMAS, BMI, AA
- 28. Genehmigungsfiktion bei Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörden einführen, BMI

- 29a. Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen von Venture Capital-Investments, BMF
- 29b. Möglichkeit englischsprachiger Prospekte zur Erleichterung des EU-weiten Vertriebs von Wertpapieren, BMF
- 29d. Förderung von Investitionen öffentlicher und privater Kapitalsammelstellen, BMF
- 29d. Aufhebung Betriebsausgabenabzugsverbot der Bankenabgabe, BMF
- 31. Betriebliche Altersvorsorge überarbeiten, BMAS/BMF
- 36. Rahmenbedingungen für Spitzenverdiener im Finanzsektor flexibilisieren, BMF
- 38. Stromsteuer dauerhaft absenken, BMF
- 40. CO₂-Speicherung ermöglichen, BMWK
- 41. Wasserstoffhochlauf beschleunigen, BMWK
- 42a. Strommarkt flexibilisieren, BMWK
- 42b. Absenkung der Direktvermarktungsschwelle auf 25 kW und Absenkung der Schwelle für die Steuerbarkeit von EE-Anlagen für Netzbetreiber, BMWK
- 42b. Aussetzen der Förderung bei negativen Preisen für Neuanlagen zum 1. Januar 2025, BMWK
- 42b. Flexibilisierung der Nutzung von Biomasse und Absenkung der Förderkosten, BMWK
- 44. Netzkosten senken, BMWK

Eine Mehrzahl der im Kabinett beschlossenen Maßnahmen befindet sich aktuell noch im parlamentarischen Verfahren. Zur Frage, ob und wann die Umsetzung im parlamentarischen Verfahren erfolgt, kann und möchte die Bundesregierung den laufenden Beratungen in Bundestag und Bundesrat nicht vorgreifen.

Zudem sind folgende Maßnahmen oder Beschlüsse der Wachstumsinitiative bereits umgesetzt worden oder befinden sich in fortlaufender Umsetzung (inklusive etwaiger Beratung und etwaigen Beschlusses im Bundestag und etwaiger Befassung im Bundesrat):

- 3. Kalte Progression vermeiden
- 6. Aufstockung des Programms für den klimafreundlichen Neubau
- 7b. High-Performance Computing-Kapazitäten für Forschung und Start-Ups ausbauen
- 9. Nationale Pharmastrategie ambitioniert umsetzen
- 14. Europäische Bürokratielasten begrenzen: 1:1 Umsetzung von EU-Richtlinien und überschießende Umsetzungen reduzieren.
- 29c. Verkürzung des Prospektbilligungsverfahrens
- 30. Für eine ambitionierte Kapitalmarktunion starkmachen
- 38. Strompreiskompensation ausweiten
- 43. Ausschreibung von Offshore Windenergie evaluieren

5. Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Wachstumswirkung der im Kabinett beschlossenen Wachstumsinitiative jeweils in den Jahren 2025, 2026, 2027, 2028 und in den Folgejahren (bei vollständiger Umsetzung)?

Im Fall einer vollständigen Umsetzung und einem zügigen Inkrafttreten des Maßnahmenpakets wurden gemäß vorläufiger, evidenzbasierter Abschätzung im Juli 2024 mögliche Wachstumseffekte von etwa ½ Prozent zusätzlichen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2025 ermittelt. Da die Maßnahmen die Wachstumskräfte auch längerfristig stärken, ist bei vollständiger Umsetzung mit weiteren Impulsen in den Folgejahren zu rechnen.

6. Welches zusätzliche Wirtschaftswachstum wurde im Rahmen der Herbstprojektion 2024 für die Wachstumsinitiative prognostiziert (bitte nach den 49 Maßnahmenbündeln aufschlüsseln)?

In der Herbstprojektion der Bundesregierung wurden die wachstums- und beschäftigungsrelevanten Auswirkungen der Wachstumsinitiative berücksichtigt, soweit ihre zeitliche Implementierung und quantitative Wirkung nach damaligem Kenntnisstand absehbar waren.

Die Herbstprojektion wurde im Kontext des zu der Zeit vorliegenden Datenkranzes sowie der nach der Generalrevision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Sommer 2024 verfügbaren Daten des Statistischen Bundesamtes vorgenommen. Dabei wurde eine Differenzierung der Wachstums- und Beschäftigungseffekte der Wachstumsinitiative weder insgesamt noch aufgeschlüsselt nach den 49 Maßnahmenbündeln vorgenommen. Eine alternative Projektion ohne die Maßnahmen wurde im Einklang mit dem Gesetz zur Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung (Vorausschätzungsgesetz – EgVG) nicht vorgenommen. Der Gesamteffekt der Wachstumsinitiative kann näherungsweise durch Vergleich der Herbstprojektion mit der Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute vom Herbst 2024 abgeschätzt werden, die die Maßnahmen der Wachstumsinitiative nur zum Teil berücksichtigt haben und dabei von einem Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 0,8 Prozent im Jahr 2025 und von 1,3 Prozent im Jahr 2026 ausgingen. Allerdings sind Unterschiede zwischen den beiden Projektionen nicht ausschließlich auf die Berücksichtigung der Maßnahmen zurückzuführen.

7. Wie hoch werden die zusätzlichen Steuereinnahmen prognostiziert, die im Rahmen der Herbstprojektion 2024 bzw. Steuerschätzung Oktober 2024 für die Wachstumsinitiative berücksichtigt wurden (bitte nach den 49 Maßnahmenbündeln aufschlüsseln)?

Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2024 basierten auf den gesamtwirtschaftlichen Daten der Herbstprojektion 2024 der Bundesregierung, der Kassenentwicklung bis zum Schätzzeitpunkt sowie dem damaligen Rechtsstand. Alternativrechnungen, die eine Quantifizierung zusätzlicher Steuereinnahmen erlauben würden, hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nicht erstellt. Zu Alternativrechnungen in der Herbstprojektion siehe Frage 6.

8. Welche der 49 Maßnahmenbündel werden mit einem zusätzlichen Wachstumseffekt in der anstehenden Jahresprojektion 2025 berücksichtigt?
 - a) Falls bereits bekannt, wie hoch ist der zusätzliche Wachstumseffekt jeweils?
 - b) Anhand welcher Kriterien wird ein Maßnahmenbündel in der Jahresprojektion 2025 berücksichtigt?

Die Fragen 8a. und 8b. werden gemeinsam beantwortet:

In der Jahresprojektion werden die unter Frage 1 und 2 aufgeführten Maßnahmen berücksichtigt, soweit ihre zeitliche Implementierung und quantitative Wirkung zu diesem Zeitpunkt absehbar sind.

9. Warum wurde im Rahmen der „Agenda für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze“ der Deutsche Bundestag noch einmal aufgefordert, die Gesetzentwürfe der Wachstumsinitiative zu beschließen?
 - a) Hatte der Bundeskanzler Zweifel, dass manche Maßnahmenbündel der Wachstumsinitiative, die sich zum damaligen Zeitpunkt im parlamentarischen Verfahren befanden, zeitnah umgesetzt werden, sodass eine erneute Aufforderung nötig war?
 - b) Wenn ja, bei welchem Maßnahmenbündel befürchtete der Bundeskanzler einen zeitigen Verzug im parlamentarischen Verfahren, und warum?

Die Fragen 9a. und 9b. werden gemeinsam beantwortet.

Zu internen Beratungspapieren nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.